

Zentralausschuss beim

bmwfw

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung,
an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten,
Bedienstete der Ämter der Universitäten (mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Ausgabe 1/2016

NEWSLETTER

In dieser Ausgabe

- 1 Einleitung
- 2 Bericht der Vorsitzenden
- 4 Reisegebührenvorschrift – Änderungen
- 5 Dienstrechtliches - Das Personal des Bundes 2015;
Pensionsmonitoring für Beamte und Beamtinnen;
Kindergeld-Konto
- 7 Digitale Revolution im Öffentlichen Dienst
- 9 BVA News - Halbierung des Behandlungsbeitrages
ab 1.4.2016; Anpassung leistungs- und
beitragsrechtlicher Werte;
Sprechtag der BVA im Jahr 2016
- 10 GÖD-Familienunterstützung 2016
„Ein Baby kommt „
- 11 Mittagspause gefällig?
- 12 Terminavisos – Stammtisch in Wien, Sprechstunden;
GÖD: 2015 neuerlich Höchststand an
Gewerkschaftsmitgliedern
- 13 Soziale Belange – Mit zweierlei Maß?



Foto: MTM/Andi Bruckner

Sandra Strohmaier, MBA MSc

Vorsitzende des ZA beim BMWFW für die Bediensteten im
Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung,
an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den
wissenschaftlichen Anstalten,
Bedienstete der Ämter der Universitäten
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)
1080 Wien, Strozsigasse 2/3. Stock
Tel: +43 1 53120 3240, Handy: +43 664 9699669
sandra.strohmaier@bmwfw.gv.at ♦ www.zabed.at

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen heute den ersten Newsletter des
Jahres 2016 übermitteln zu dürfen. Er ist voller
Neuigkeiten, die uns öffentlich Bedienstete betreffen, und
die Sie meiner Meinung nach wissen sollten.

Die Änderungen der Reisegebührenvorschriften hat Koll.
Vones kurz und verständlich für Sie herausgearbeitet; Sie
ersparen sich dadurch das mühsame Durchhackern der
gesamten Verordnung.

Die Digitalisierung betrifft uns alle! Dr. Norbert Schnedl
beschreibt in seinem Beitrag die „digitale Revolution im
Öffentlichen Dienst“.

Vielleicht haben Sie die Medienberichte zur „Mittagspause
für BeamtInnen“ verfolgt; Koll. Tacha hat uns dazu einen
amüsanten Artikel übermittelt.

Was vielen (nicht beamteten KollegInnen) gar nicht
bewusst ist, beschreibt die VS Stv der GÖD Monika Gabriel
in ihrem Artikel „Mit zweierlei Maß“ sehr treffend.

Allen GastkommentatorInnen gilt mein besonderer Dank!

Besonders erfreulich sind die BVA-News – mit 1.4.2016
wurde der Behandlungsbeitrag von 20% auf 10% halbiert.
Ebenso erfreulich die GÖD-News betreffend
Mitgliederzuwachs und Familienunterstützung 2016. Auch
wenn man es nicht glauben will, aber es zeigt sich immer
wieder wie wichtig es ist, GÖD-Mitglied zu sein.

Aktuelles zu den Themen „Personal des Bundes 2015,
Pensionsmonitoring für BeamtInnen und zum Kindergeld-
Konto“ runden die Informationen ab.

Ich freue mich auf Ihr Feedback und wünsche Ihnen viel
Freude beim Lesen.

Ihre

Sandra Strohmaier

Bericht der Vorsitzenden

Oft denke ich mir, dass das Jahr 2015 doch erst geendet hat, ich Ihnen die Neuigkeiten und vieles Wissenswerte übermittelt habe, doch wie im Fluge befinden wir uns im April 2016.

Ich habe Ihnen davon berichtet, dass das **Österreichische Archäologische Institut (ÖAI)** mit 1.1.2016 in die **Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)** integriert wurde. In diesem Zusammenhang haben sich auch die personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeiten ein wenig geändert. In der ÖAW gibt es einen Betriebsrat, welcher die öffentlich Bediensteten innerbetrieblich vertritt. Das bedeutet, dass der Betriebsrat für die öffentlich Bediensteten in dem Sinn nicht als DA, sondern als Betriebsrat und somit unter Anwendung des ArbVG tätig ist. Sollten seitens des BMWFW-WF dienstliche Maßnahmen gegen eine/n öffentlich Bedienstete/n gesetzt werden, ist weiterhin der ZA als oberstes Personalvertretungsgremium zuständig.

Im Gegensatz dazu die Integration des **Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG)** in die Universität Wien: hier wurden alle BeamtInnen an das Amt der Universität Wien übergeleitet, alle Vertragsbediensteten sind nun Angestellte der Universität Wien, alle dienstlichen Maßnahmen der Vertragsbediensteten liegen nunmehr bei der Universität Wien liegen, jene der BeamtInnen in erster Instanz ebenfalls. In zweiter Instanz bleibt das BMWFW-WF weiterhin für die BeamtInnen am IÖG zuständig (siehe dazu auch Newsletter 2/2015).

Im Jahre 2016 müssen die **LaienrichterInnen** für die Jahre 2017 bis 2021 neu bestellt werden. Dazu ist seitens des ZA ein Schreiben an alle bisher bestellten LaienrichterInnen ergangen, ob sie für diese Funktion für eine weitere Periode zur Verfügung stehen. Ebenso wurden alle Betriebsratsvorsitzenden an den Universitäten bzw Dienststellenausschussvorsitzenden der nachgeordneten Dienststellen befasst, um diese Information an die beamteten KollegInnen an den Universitäten bzw an die öffentlich Bediensteten der nachgeordneten Dienststellen weiterzugeben, ob diese an der Tätigkeit als LaienrichterInnen interessiert sind. Lesen Sie nähere Details zur Tätigkeit der LaienrichterInnen unter: http://www.zabed.at/dateien/newsletter/2011_02_ZA_Newsletter.pdf

Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: richtige Bewertungen und Einstufungen von KollegInnen ist einer meiner Schwerpunkte in meiner Arbeit! So habe ich aus gegebenem Anlass an alle Personalverantwortlichen an den Universitäten sowie an die LeiterInnen der nachgeordneten Dienststellen eine Mail mit folgendem Inhalt verfasst: *„Immer wieder kommt es vor, dass KollegInnen neue, qualitativ höherwertige Tätigkeiten übernehmen, der Arbeitsplatz über längere Zeit jedoch keiner Neubewertung unterzogen wird. Auf Empfehlung des BMWFW-WF darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 137 Abs 8 BDG der/die BeamtIn bzw § 65 Abs 3 VBG Vertragsbedienstete nur auf einem Arbeitsplatz verwendet werden dürfen, der gemäß den Abs 1 bis 3 bewertet, zugeordnet und im Personalplan ausgewiesen ist. Ich darf Sie daher bitten, allfällige Fälle rechtzeitig und anlassbezogen dem BMWFW-WF zur Neubewertung vorzulegen.“* Die Reaktionen waren sehr vielfältig – viele Anrufe und Mails haben mir gezeigt, dass das Anliegen ernst genommen wird; dafür bedanke ich mich bei allen Personalverantwortlichen.

In diesem Zusammenhang darf ich auch berichten, dass es in vielen Fällen gelungen ist, richtige Bewertungen zu erreichen. Eine gute Vorbereitung ist hier die halbe Miete ☺; sobald der Antrag im BMWFW aufliegt, kann der ZA erst wieder mitwirken, wenn die Bewertung vorgenommen wurde. Natürlich hat der ZA ein Einspruchsrecht, aber im Nachhinein ist es wesentlich schwieriger Niedergeschriebenes zu ergänzen bzw zu ändern. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenden Sie

sich an Ihre/n PersonalvertreterIn Ihres Vertrauens und bereiten Sie allfällige Neubewertungsanträge gut vor. Wichtig dabei ist, dass die Unterlagen – wie zB das Organigramm – aktuell sind und die verantwortlichen Tätigkeiten gut und verständlich wiedergegeben werden.

Die nachgeordneten Dienststellen des BMWFW-WF sind wieder ein Stück näher an die Zentralstelle herangerückt. So hat der ZA (das Sozialwerk beim ZA) erreichen können, dass die **Essensgutscheine** nun im Vorhinein zweimal pro Kalenderjahr an die KollegInnen verteilt werden; so wie es seit Jahren Usus in der Zentralstelle des BMWFW-WF ist. Für die ZA (Sozialwerk) Mitglieder bedeutet das, dass wir die KollegInnen der nachgeordneten Dienststellen nun zu Jahresbeginn bzw Jahresmitte besuchen dürfen. Aufgrund der Umstellung und der damit verbundenen Vorlaufzeit starten wir in diesem Jahr mit der 1. Tranche im April, die 2. wird im Juni/Juli erfolgen.

Die **PersonalleiterInnentagung** Ende April 2016 beschäftigt sich heuer mit den Themen „Versetzung aus dienstrechtlicher Sicht“, dem „Handlungsauftrag aus der BundesmitarbeiterInnenbefragung 2015 – Nutzen für Mensch und Organisation“ und dem „strategischen Personalmanagement – Qualität für die Zukunft“. Ebenso stehen Expertinnen und Experten des BKA für dienst- und besoldungsrechtliche Fragen zur Verfügung. Für uns als DienstnehmervvertreterInnen sind die Sichtweisen des Dienstgebers immer wieder sehr interessant, sodass einige ZA-Mitglieder auch heuer wieder an die PLT teilnehmen werden.

Alle 5 Jahre werden die Gremien der GÖD neu gewählt. Vorerst werden die Mitglieder der Landesleitungen neu gewählt, in Folge die Mitglieder der Bundesleitung und im Herbst 2016 findet der GÖD Bundeskongress (das höchste Gremium der GÖD) statt. Der **Bundestag der BV 16** fand am 5. und 6. April 2016 statt; ganz herzlich möchte ich der bisherigen Vorsitzenden, Frau Gabriele Waidringer, zur Wiederwahl als Vorsitzende für weitere 5 Jahre gratulieren. Auch ich habe die Freude, der Bundesvertretung weiterhin als Schriftführerin und Schulungsreferentin anzugehören.

Zu guter Letzt darf ich Sie alle recht herzlich zu unserem **Wiener ZA-Stammtisch** einladen. Leider hat unser „schon fast traditionelles“ Gasthaus „Narrischer Kastanienbaum“ geschlossen, sodass wir nunmehr in die „Fromme Helene“ wechseln müssen. Ich hoffe sehr, dass ich Sie **am 31. Mai 2016, ab 16 Uhr** wieder zahlreich begrüßen darf.



Vielleicht haben Sie Lust, heimischen Wissenschaftler/innen und Forscher/innen bei über 60 Projekten über die Schulter zu schauen und auch selbst zu experimentieren.

herzlichst Ihre

Sandra Strohmaier

Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 - Änderungen



ADirektor RgR. Erwin VONES

Vorsitzender BR AUP Universität Innsbruck

Vorsitzende-Stv Zentralausschuss

Mitglied Bundesvertretung 16 (GÖD)

Ersatz für die Benützung von Massenbeförderungsmitteln

In der 2. Dienstrechts-Novelle 2015 gibt es mit 1.1.2016 eine Änderung in § 5 Abs. 3 RGV. Demnach gebührt der oder dem Bediensteten nur noch gegen Nachweis ein Ersatz der entstandenen Kosten für die Benützung von Massenbeförderungsmitteln vom und zum Bahnhof.

Beförderungszuschuss

Der § 7 a RGV wurde neu definiert. Anstelle der fixen Beträge, die für zurückgelegte Eisenbahnstrecken gebühren, tritt der Beförderungszuschuss. Der Beförderungszuschuss deckt sämtliche Beförderungskosten ab.

Folgende Staffelung ergibt sich aus dem Gesetzestext:

Zurückgelegte Weglänge	Zuschuss in Euro
1 bis 50 Kilometer	€ 0,20 je Kilometer
51 bis 300 Kilometer	€ 0,10 je Kilometer
ab 301 Kilometer	€ 0,05 je Kilometer

Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 52,00 € je Wegstrecke nicht übersteigen. Bei Weglängen bis acht Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 1,64 € je Wegstrecke. Für die Ermittlung der Weglänge ist die kürzeste Wegstrecke maßgebend. Die Fahrtauslagen für die Benützung der Massenbeförderungsmittel sind damit abgegolten.

In der Praxis bedeutet das:

1. Entweder **alle Reisebelege** vorlegen
2. oder **Beförderungszuschuss** einreichen: Km-Berechnung vom Heimat-Dienstort bis zum Reiseziel-Dienstort (Ermittlung mittels Google-Maps, Ausdruck am besten der Dienstreiserechnung beilegen).

Für die Berechnung der Tagesgebühren werden nachstehende Zeitangaben unbedingt benötigt: Angabe des Datums und der genauen Uhrzeit (Stunden und Minuten) zu der Sie die Dienstreise angetreten bzw. beendet haben. Erfolgt die Dienstreise mit dem Zug, ist als Beginn ½-Stunde zuzüglich der Wegzeit zum Bahnhof anzugeben. Als Ende der Dienstreise ist ¼-Stunde zuzüglich der Wegzeit vom Bahnhof zur Dienststelle anzugeben.

Dienstrechtliches

➤ Das Personal des Bundes 2015

Ausschnitt aus einer Information des Bundeskanzleramtes vom 19.11.2015 :

Die neue Ausgabe der Publikation "**Das Personal des Bundes 2015**" liegt nun vor. Die Veröffentlichung bietet sowohl eine Gesamtschau der Bediensteten, als auch detaillierte Beschreibungen der einzelnen Berufsgruppen innerhalb des Bundespersonals. Themen wie Personalstände, Qualifikationsstruktur und Beschäftigungsverhältnisse werden darin ebenso behandelt wie diverse Kennzahlen nach dem Genderaspekt. Einige Trends und Kenngrößen im Bundesdienst:

- Der Frauenanteil steigt weiter und liegt nun bei 41,4 Prozent.
- Das Durchschnittsalter erhöht sich auf 45,6 Jahre (Privatwirtschaft: 37,9 Jahre).
- Die Teilbeschäftigung mit 17,4 Prozent ist im Bundesdienst vergleichsweise niedrig (Privatwirtschaft: 27,7 Prozent).
- Im Dezember 2014 stehen 3.670 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis zum Bund bzw. ausgegliederten Einrichtungen.

Weiters sind die Maßnahmen der Sektion III im Bereich des strategischen Personalmanagements dargestellt u.a. mit den Ergebnissen der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes.

Druckexemplare können unter der E-Mail-Adresse iii7@bka.gv.at bestellt werden.

➤ Pensionsmonitoring für Beamte und Beamtinnen

Welcher Beamte geht wann und warum früher in Pension? Auf diese und andere Fragen will Staatssekretärin Sonja Steßl, SPÖ, in der Regierung für die Beamten zuständig, konkrete Antworten. Dafür will sie ein Pensionsmonitoring gesetzlich verankern und im Bundeskanzleramt eine Ruhestandskommission einrichten. Den Gesetzesentwurf dafür legt sie jetzt vor.

Lesen Sie Näheres dazu auf der ZA-Homepage: <http://www.zabed.at/news.php>

➤ Kindergeld-Konto

Karmasin: „Neues Kindergeld-Konto bringt mehr Flexibilität, Fairness und Partnerschaftlichkeit für Eltern!“ 08. Jänner 2016

Mehr Transparenz und Fairness, Wechselmöglichkeit der Bezugsvarianten und €1.000 Partnerschaftsbonus durch Reform des Kinderbetreuungsgeldes

„Flexibilität, Fairness und Partnerschaftlichkeit sind die Grundpfeiler des neuen Kindergeld-Kontos. Ich freue mich sehr, dass wir dem Wunsch der Eltern nach einer flexiblen Bezugsdauer, mehr Transparenz bei den diversen Bezugsvarianten und finanzieller Fairness in Form einer Gesamtsumme - unabhängig von der Bezugsdauer - nachkommen konnten. Dies ist die größte Reform des Kinderbetreuungsgeldes seit dem Jahr 2002“, erklärt Familienministerin Sophie Karmasin bei der Präsentation des neuen Kindergeld-Kontos.

Das Kinderbetreuungsgeld hat ein jährliches Volumen von rund 1,1 Milliarden Euro, durch die Reform wurden die finanziellen Unterschiede der früheren Pauschalvarianten aufgehoben. So ist sichergestellt, dass Mütter und Väter innerhalb einer vergleichbaren Gruppe (zum Beispiel Wochengeldbezug) eine einheitlichere Gesamtsumme erhalten (bis zu € 16.449), unabhängig davon, wie lange sie Kinderbetreuungsgeld beziehen. Künftig verschmelzen die vier Pauschalvarianten in ein flexibles Konto, das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld bleibt auch weiterhin bestehen. Durch eine flexibel wählbare Bezugsdauer zwischen 365 und 851 Tagen für eine Person, oder 456 bis zu 1063 Tagen für beide Eltern zusammen, können Familien nun ganz individuell die für sie ideale Kinderbetreuungsgeldvariante erstellen.

Dem Wunsch vieler Eltern nach einer flexibleren Wechselmöglichkeit konnte ebenfalls entsprochen werden. Die gewählte Dauer kann auch ein Mal verändert werden, so können Familien die Bezugsdauer auf Veränderungen in ihren Lebensrealitäten optimal anpassen. Zudem können Eltern nun beim erstmaligen Wechsel der Betreuungsperson parallel Kinderbetreuungsgeld beziehen, das bringt eine wertvolle Entlastung in einer wichtigen Übergangsphase

„Besonders wichtig war mir bei dieser Reform, dem Wunsch nach mehr Partnerschaftlichkeit nachzukommen. Daher habe ich mich für einen Partnerschaftsbonus in Höhe von zusätzlich € 1.000 eingesetzt, den Eltern abrufen können, wenn sie sich die Betreuung zu gleichen Teilen, also 50:50 oder 60:40 aufteilen. Dadurch möchte ich Väter zusätzlich motivieren, sich verstärkt in dieser prägenden Lebensphase einzubringen“, so Karmasin. Gleichzeitig wird der für Väter reservierte Teil von derzeit durchschnittlich 16% auf 20% angehoben.

„Ein weiterer Teil der Flexibilisierung ist die Einführung der Familienzeit im Kindergeld-Konto und beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld. Um Vätern nach der Geburt ihres Kindes eine intensive und wertvolle Zeit sowie einen emotionalen Bindungsaufbau mit ihrem Kind zu ermöglichen, können Väter 31 Tage lang Familienzeit beziehen“, so die Familienministerin.

Der Entwurf soll in den nächsten Tagen in Begutachtung gehen, mit einer Beschlussfassung im Nationalrat ist in den kommenden Monaten zu rechnen. Inkrafttreten soll das neue Kindergeld-Konto ab 1. Jänner 2017, für alle Geburten ab diesem Zeitpunkt können junge Mütter und Väter somit vom neuen Kindergeld-Konto Gebrauch machen.

<http://www.bmfj.gv.at/ministerin/Aktuelles/Themen/PK-Kindergeldkonto.html>

Mehr Flexibilität bei Kindergeld

Bisher: 4 pauschale Kindergeld-Varianten



Neu: Kindergeld-Konto



Flexibel abrufbar zwischen:
365 und 851 Tagen (ein Elternteil)
456 und 1063 Tagen (zwei Elternteile)

Grafik: wz Quelle: bmfj Foto: corbis/Max Wanger

WIENER ZEITUNG

Digitale Revolution im Öffentlichen Dienst



Dr. Norbert Schnedl

ÖGB-Vizepräsident

FCG-Bundesvorsitzender

GÖD-Vorstandsmitglied (Bereichsleiter Dienstrecht)

© Foto: Andi Brückner, www.andibrueckner.com 0694/1744102

Die Arbeitswelt ändert sich grundlegend. Die industrielle Produktion ist längst nicht mehr der einzige Bereich, der durch die Digitalisierung völlig verändert wird. Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Arbeits- und Lebensbereiche, auch den Öffentlichen Dienst.

Das Tempo der digitalen Durchdringung aller Lebensbereiche ist enorm, und die Herausforderungen sind groß. Fast alle Formen von Arbeit verlieren die örtliche und zeitliche Gebundenheit. Dieses große Maß an möglicher Flexibilisierung birgt neben großen Chancen auch viele Risiken. Viele Tätigkeiten werden in Zukunft von Maschinen geleistet werden können. Ausgeklügelte Softwareprodukte werden in naher Zukunft viele Entscheidungsprozesse durch die Auswertung (immer mehr) vorhandener und leicht verfügbarer digitaler Daten aufbereiten können. Tätigkeiten, die bisher hoch qualifizierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern vorbehalten waren. Roboter lernen kognitive Fähigkeiten zu simulieren und Empathie zu zeigen. Diese Entwicklung steht erst am Beginn. Am Beginn der digitalen Revolution!

Mehr Lebensqualität

Grundsätzlich sollte es positiv bewertet werden, wenn Menschen durch Entlastung von Arbeit ein Mehr an Freiheit gewinnen können. Doch um diesen Zustand zu erreichen, müssen Regelungen getroffen werden, die sicherstellen, dass die Vorteile der Digitalisierung nicht nur einigen wenigen, die dadurch unermesslich reich werden, zugute kommen, sondern dass alle – sprich: jedes Mitglied der Gesellschaft – davon profitieren. In einem viel beachteten Vortrag hat der österreichische Philosoph Konrad Paul Liessmann zur Thematik festgehalten: „Aber eines lässt sich mit Sicherheit sagen: Wir steuern, und ich würde sagen, das ist ein großer Vorteil, in eine Gesellschaft, in der wir eigentlich, nachdem so viele Tätigkeiten maschinell erledigt werden können, in der wir eigentlich ein Mehr an Freiheit, ein Zugewinn an Großzügigkeit, ein Mehr an Muße realisieren können müssten. Und ich stelle Ihnen schon die Frage: Warum spüren wir nichts davon? Warum spüren wir nichts davon, dass wir unsere Industrieproduktionsprozesse automatisiert haben, dass wir unendlich viel Kreativität in unsere Wirtschaft haben fließen lassen, das Ziel aller Automatisierung, Maschinisierung. Und das war ja auch eine Idee des Bürgertums, des ökonomischen Bürgertums. Von Anfang an war es die Idee gewesen, den Menschen von Arbeit zu entlasten. Das heißt also: Warum geht nicht ein großes Aufatmen durch unsere Gesellschaft, dass wir dank unserer technischen Produktivität jetzt mehr Möglichkeiten haben, uns den wirklichen Dingen unseres Lebens, unseres Daseins zuzuwenden?“

Die Auswirkungen werden auch im Öffentlichen Dienst fast alle Bereiche berühren. Am Beispiel der Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer in den Finanzämtern lässt sich gut erkennen, wohin der Weg geht. Schon jetzt entscheidet eine ausgeklügelte Software bei der Steuerprüfung, welches Unternehmen zu prüfen ist und welches nicht. Wenn in Zukunft alle Belege und die Warenein- und -ausgänge (Stichwort: Registrierkassen) digital erfasst und dem Finanzamt digital übermittelt werden müssen, ergeben sich zusätzlich enorm viele Möglichkeiten der Erweiterung des Softwareeinsatzes. Positiv betrachtet, können diese Entwicklungen dazu führen, dass die Steuerehrlichkeit deutlich ansteigt und die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer dadurch mehr Zeit für ihre eigentliche Tätigkeit zur Verfügung haben. Aber es stellt sich die Frage, wo der Mensch in diesem Prozess seinen Platz hat.

Roboter als Vortragende

Welche Auswirkungen wird Digitalisierung zum Beispiel im Bereich der Universitäten bzw. der Erwachsenenbildung haben? Ist der „vortragende Roboter“ zu weit hergeholt? Bereits 2011 hat ein dänischer Universitätsprofessor einen ihm ähnlichen Roboter gebaut, der vor den Studentinnen und Studenten Vorlesungen gehalten hat. Univ.-Prof. Henrik Schärfe auf die Frage, ob und wann die Studierende etwas gemerkt hätten: „Manche haben anfangs gar nicht gemerkt, dass durch eine Maschine zu ihnen gesprochen wird, die erfuhren das erst in der Pause.“ Prof. Schärfe war im Zuge des Projektes mehr daran interessiert, wie ein Roboter aussehen müsse, damit Akzeptanz erreicht werden könne. Die Londoner „Times“ wählte Schärfe 2012 wegen seiner Roboterforschungen in die Liste der „100 einflussreichsten Menschen der Welt“.¹

Mittlerweile hat sich die Technik enorm weiterentwickelt, und die Pionierarbeiten von Prof. Schärfe haben den Grundstein dafür gelegt, dass Roboter der Zukunft kognitive Fähigkeiten von Menschen simulieren können und Empathie zeigen. Es ist nur mehr eine Frage von wenigen Jahren, bis die ersten Roboter z. B. für einfache Schulungszwecke oder Ähnliches eingesetzt werden können. Die menschlichen Vortragenden könnten dadurch viel mehr Zeit für die notwendige individuelle Betreuung von Studierenden bekommen.

Mensch im Mittelpunkt

In vielen Industriebereichen, im Handel, aber zum Beispiel auch in der Bankenlandschaft und in der Versicherungsbranche führt diese Entwicklung zu einem massenhaften Abbau von Arbeitsplätzen. Im Gegenzug schafft diese neue Entwicklung viel zu wenig neue Arbeitsplätze, um entsprechend zu kompensieren. Daher stellt sich die Frage nach der Neuverteilung von Arbeit genauso wie die Fragen nach dem Arbeitsrecht und der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Ebenso ist es notwendig, die neu entstehenden Kontrollmöglichkeiten durch den Arbeitgeber entsprechend einzuschränken. Im Bundesdienst haben wir dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Kontrollmaßnahmen sind deutlich eingeschränkt und nur im Einvernehmen mit der Personalvertretung möglich.

Digitalisierung findet statt. Unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist es, diese Entwicklung mit den damit verbundenen enormen Möglichkeiten so zu gestalten, dass ausnahmslos alle Mitglieder einer Gesellschaft davon profitieren und der Mensch im Mittelpunkt steht. Ethik und Werte können und dürfen nicht durch Softwareoptimierung ausgeschaltet werden, sonst erodiert die gesamte Gesellschaft. Und Digitalisierung darf nicht zu einem Geldvermehrungs-Programm für einige wenige verkommen, sondern muss Vorteile für alle bringen.

¹ Vgl. UniSPIEGEL 4/2013, Künstliche Menschen: Mein Professor der Roboter

BVA News

- **BVA setzt weiteren Meilenstein:
Halbierung des Behandlungsbeitrages ab 1.4.2016**



Die Generalversammlung der BVA hat in ihrer Sitzung am 7.3.2016 beschlossen, den Behandlungsbeitrag ab 1.4.2016 von derzeit 20% auf 10% zu halbieren.

Dies bedeutet, dass die BVA für alle behandlungsbeitragspflichtigen Leistungen ab 1.4.2016 nur mehr 10% Behandlungsbeitrag vorschreibt.

"Nach den zahlreichen Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren setzen wir mit dieser Maßnahme einen weiteren Schritt zur finanziellen Entlastung unserer Versicherten", freut sich BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel.

Nachsicht weiterhin möglich

Der BVA ist sehr wichtig, dass der Behandlungsbeitrag nicht zu einer unzumutbaren Belastung wird, daher bleibt das bestehende Nachsichtssystem nach wie vor aufrecht. Es ist deshalb weiterhin möglich, dass der Behandlungsbeitrag unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder zur Gänze nachgesehen wird.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 050405 in Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle.

<http://www.bva.at/portal27/portal/bvportal/content/contentWindow?contentid=10007.766160&action=2&viewmode=content>

- **Anpassung leistungs- und beitragsrechtlicher Werte**

Durch die Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes ist jeweils zum Jahreswechsel eine Anpassung der leistungs- und beitragsrechtlichen Werte in der Sozialversicherung vorgesehen.

Die relevanten Änderungen für das Jahr 2016 hat die BVA für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Leistungsrechtliche Werte 2016 (331.4 KB)

Beitragsrechtliche Werte 2016 (728.8 KB)

<http://www.bva.at/portal27/portal/bvportal/content/contentWindow?contentid=10007.764693&action=2&viewmode=content>

• Sprechtage der BVA im Jahr 2016



Wie jedes Jahr veranstaltet die BVA auch im Jahr 2016 österreichweit Sprechtage. An diesen Tagen haben Sie die Möglichkeit der persönlichen Beratung und Betreuung durch kompetente Mitarbeiter der BVA in Ihrer Nähe. Sie werden zu dem in Ihrer Region stattfindenden Sprechtag gesondert eingeladen. Eine Übersicht über alle Termine - nach Bundesländern geordnet - finden Sie unter nachstehendem Link: <http://www.bva.at/portal27/portal/bvaportal/content/contentWindow?contentid=10007.764852&action=2&viewmode=content>

GÖD-FAMILIENUNTERSTÜTZUNG 2016

Antragstellung ist im Kalenderjahr 2016 für Gewerkschaftsmitglieder möglich!

Voraussetzungen für die Zuerkennung:

- eine Familie bezieht 2016 für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder
- eine Familie bezieht 2016 für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe
- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
- persönliches Ansuchen mittels Formular und Nachweis des Bezugs der Familienbeihilfe im Kalenderjahr 2016 durch z.B. Beleg Finanzamtsbestätigung oder Kontoauszug der Überweisung.

Das Antragsformular und das dazugehörige Informationsblatt sind - nach dem LOGIN - unter:

<http://goed.at/service/finanzielle-leistungen/>



GÖD-Broschüre, Stand Jänner 2016



EIN BABY KOMMT ...

LEITFADEN FÜR BERUFSTÄTIGE ELTERN IM ÖFFENTLICHEN DIENST

Für GÖD-Mitglieder als Download erhältlich:

<http://goed.at/service/frauen>

Von allen anderen kann ein Druckexemplar unter:

frauen@good.at
angefordert werden.

Mittagspause gefällig ?



ADir. Susanne TACHA

Beamtin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Ersatzmitglied im ZA

Mit beklemmendem Gefühl las ich vor kurzem während der morgendlichen U-Bahn-Fahrt zu meiner Arbeitsstelle in einer Gratis-Qualitätszeitung, dass die BeamtInnen schon wieder negativ auffallen, weil ihre Mittagspause in die Arbeitszeit falle und das insgesamt alle anderen SteuerzahlerInnen rund 600 Millionen Euro koste! Das Ganze wurde auch noch vom Verwaltungsgerichtshof bestätigt und beschieden.

Zuerst einmal: zu den Staatsbediensteten zählen BeamtInnen und Vertragsbedienstete (diese Begrifflichkeit ist vielleicht etwas mühsamer zu merken oder zu schreiben, ist aber so). Diese Art Menschen machen 2,5% der Bevölkerung Österreichs aus (Stand 2013) und sind in zehn Gruppen (hier vereinfacht dargestellt) zu finden:

- Allgemeiner Verwaltungsdienst
- Exekutivdienst
- Militärischer Dienst
- RichterInnen und StaatsanwältInnen
- UniversitätslehrerInnen
- LehrerInnen
- Schul- und FachinspektorInnen
- Post- und Fernmeldewesen
- Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung
- Krankenpflagedienst

In diesen zehn Gruppen sind unter anderem ExekutivbeamtInnen zu finden, die bei Einsätzen ihr Leben riskieren, sich mit Müll bewerfen und bespucken lassen müssen, RichterInnen und StaatsanwältInnen, die wohl aus gutem Grund zu den BeamtInnen der Hoheitsverwaltung des Bundes gehören und nicht zu einem outgesourcten, aber selbstverständlich „neutralen“ Unternehmen. Hierzu zählen aber auch die BeamtInnen und Vertragsbediensteten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, die täglich recherchieren und prüfen, wer in unserem Land bleiben darf oder wer wieder gehen muss (auch diese Aufgabe liegt aus gutem Grund in der Hoheitsverwaltung und erfolgt nicht nach persönlichem Gutdünken).

Ja, ich bin Beamtin und nein, ich trage weder Ärmelschoner, noch eine Schirmkappe, um mich vor dem gleißenden Licht meiner Schreibtischlampe zu schützen, noch schreibe ich aus Gründen der Sparsamkeit mit winzig kleinen Bleistiftstummelchen. Also ein kleines bisschen mehr Respekt würde ich unserem Berufsstand schon zugestehen, denn wenn wirklich alle „BeamtInnen“ einfach nur überbezahlt und unterbeschäftigt wären, dann müssten doch die restlichen 97,5% der österreichischen Bevölkerung (Stand noch immer 2013) bestrebt sein, genauso einen Job zu haben und nicht daran herumäkeln.

Ach ja, was ich noch in einem dieser Qualitätsblätter gelesen habe, war der Zuruf, diese Privilegien SOFORT abzustellen und die Handhabung der beamteten Mittagspausen allen anderen StaatsbürgerInnen gleichzustellen. Ja, das ist ein Wort! Da wir Staatsbedienstete ja jetzt nur mehr 10% statt 20% unserer Behandlungsbeiträge selbst bezahlen müssen, wäre ich spätestens JETZT dafür, dass alle anderen Krankenkassen hier mitziehen und im Sinne der Gleichstellung jetzt alle StaatsbürgerInnen ihren Kassen einen 10%igen Selbstbehalt zahlen müssen – SOFORT!

Manchmal habe ich einfach das Gefühl, dass nur das negative Bild der BeamtInnen öffentlich präsent ist und ich habe es einfach satt, mich dafür schuldig fühlen zu müssen.

Apropos satt – ich weiß nicht, was Sie jetzt vorhaben, aber ich halte nun meine wohlverdiente Mittagspause. Mahlzeit!

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bvwg/BVWGT_20160216_W129_2107180_1_00/BVWGT_20160216_W129_2107180_1_00.html

Terminavisos – Stammtisch in Wien

Der nächste Stammtisch findet am 31. Mai 2016 ab 16 Uhr in Wien statt:
Restaurant Fromme Helene,
Josefstädter Straße 15/Lange Gasse 33, 1080 Wien.
Eine Einladung an alle KollegInnen am Dienstort Wien ergeht im Mai.

Sprechstunden in Wien und Graz

Die Sprechstunden mit der ZA-Vorsitzenden können sowohl in Wien als auch in Graz jederzeit individuell vereinbart werden – gerne per Mail (sandra.strohmaier@bmwfw.gv.at) oder telefonisch (+43 1 53120 3240 bzw. +43 664 9699669) oder über das ZA-Büro

GÖD: 2015 neuerlich Höchststand an Gewerkschaftsmitgliedern

Utl.: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat 240.140 Mitglieder = Wien (OTS) - Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) verzeichnet im abgelaufenen Jahr bereits fünfzehnmal in ununterbrochener Reihenfolge einen Mitgliederzuwachs. Mit Stichtag 1. Jänner 2016 hat die GÖD 240.140 Mitglieder, das sind um 3.249 Mitglieder oder 1,37 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

"Mit dem öffentlichen Dienst Österreichs sind wir in Europa beispielgebend", stellt GÖDVorsitzender Fritz Neugebauer fest, und weiter: „Ich danke allen Mitgliedern für den hohen Vertrauensbeweis. Ob innere oder äußere Sicherheit, im Landesdienst, Justiz, Gesundheitswesen, pädagogische Berufe, Verwaltung, oberste Organe und viele andere mehr, immer sorgen unsere Kolleginnen und Kollegen dafür, dass unser Rechtsstaat in sicherer Hand ist. Ich danke allen öffentlich Bediensteten für ihren unermüdlichen Einsatz für unser Gemeinwohl.“

(Rückfragehinweis: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Öffentlichkeitsarbeit, Otto Aiglsperger, 1010 Wien, Teinfaltstr. 7, Tel.: 0664/614 52 80, www.goed.at)

Soziale Belange

STARK. WEIBLICH



Mit zweierlei Maß?

Im heurigen Schaltjahr wird, wie alle vier Jahre, Ende Februar ein Tag eingefügt, da ein astronomisches Jahr nicht genau 365 Tage dauert, sondern ca. 365,24219 Tage bzw. 365 Tage und sechs Stunden. Mit dem 29. Februar wird dieses Missverhältnis wieder angepasst. Ok, das ist logisch und nachvollziehbar.

Nicht logisch und kaum nachvollziehbar ist, dass manche PolitikerInnen und sogenannte ExpertInnen regelmäßig nach neuen Reformen, wie z. B. einer Pensionsreform, „schreien“. Sie verunsichern mit ihren Aussagen, die – laut Zahlen von Statistik Austria und dem Sozialministerium – wenig Wahrheitsgehalt aufweisen. Tatsache ist, dass in Österreich ein umlagefinanziertes Pensionssystem für Stabilität sorgt – im Gegensatz zu einem kapitalgedeckten System, das sich auch vermindern kann! Das Ziel einer Lebensstandardsicherung wird durch das gesetzlich verankerte Pensionsversicherungssystem, das auch einen verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz beinhaltet, gesichert.

So weit, so nachvollziehbar – wären da nicht einige Aspekte, die durch ihre Komplexität schwer zu durchschauen sind. Beispiel Vertragsbedienstete/BeamtInnen: Während Vertragsbedienstete (laut ASVG) quasi ein „Versicherungssystem“ haben, gilt für BeamtInnen ein „Alimentationsprinzip“. Im ASVG ist das Pensionsantrittsalter zwischen Männern und Frauen (noch) unterschiedlich. Grob gesagt: Männer – 65 Jahre, Frauen – 60 Jahre (wenn sie es wünschen, können sie auch bis 65 erwerbstätig bleiben). Aufgrund der vielen Änderungen in den letzten 15 Jahren bestehen aber für einige Geburtsjahrgänge Übergangsbestimmungen, z. B. bei langer Versicherungsdauer. Für weibliche UND männliche Bundesbeamte gilt das Ruhestandsantrittsalter mit 65. Viele Beamtinnen im Bundes- und Landesdienst fühlen sich diskriminiert, weil sie bis 65 arbeiten dürfen/müssen, während weibliche Vertragsbedienstete bereits mit 60 das Pensionsantrittsalter



Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzenden-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen. Feedback
per E-Mail an:
monika.gabriel@goed.at

erreicht haben. Dazu kommt, dass ASVG-Kolleginnen die Kindererziehungszeiten „besser“ angerechnet bekommen als Beamtinnen. Als GÖD-Frauenvorsitzende wurde ich darauf von unseren GÖD-Frauen mit Nachdruck aufmerksam gemacht. Das „Messen mit zweierlei Maß“ kommt bei den beamteten Kolleginnen gar nicht gut an und ist auch nicht wirklich erklärbar. In der nun bald auslaufenden Funktionsperiode der GÖD wurde auf mein Betreiben hin zwar schon einiges unternommen, damit diese Ungleichbehandlung der Anrechenbarkeit „behoben“ wird, und wir – der GÖD-Verhandlungsausschuss – werden weiterhin alles uns Mögliche tun, um Verbesserungen bei der Anrechenbarkeit der Kindererziehungszeiten als ruhegenussfähige Zeit zu erreichen.

Aber auch unsere ASVG-versicherten Kolleginnen erhoffen sich eine Verbesserung der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten, und ich kann auch sie sehr gut verstehen und vertrete auch diese berechtigten Forderungen. Darüber hinaus stimme ich mit den ÖGB-Frauen überein, dass kein vorzeitiges Anheben des Frauenpensionsantrittsalters für ASVG-Versicherte eintreten soll, da die Lebensplanung (Kinder, Karenzurlaub, Teilzeit, etc.) nicht rückwirkend geändert werden kann.

Ab 1. Jänner 2024 wird die Anwartschaft – Frauenpensionsantrittsalter für die normale Alterspension – jährlich um 6 Monate angehoben.¹ Manchmal stelle ich mir die Frage: Worauf dürfen erwerbstätige österreichische StaatsbürgerInnen und SteuerzahlerInnen im rechtsstaatlichen System eigentlich noch „vertrauen“, ohne „verlassen“ zu sein?

Mich freut die klare Aussage vom ÖGB-Vizepräsident und GÖD-Vorstandsmitglied Dr. Norbert Schnedl (siehe Beitrag S. 6) zum Umlagesystem, das er als krisenfest, solidarisch und stabil beschreibt. Alle Generationen profitieren von diesem System – diese Meinung vertrete auch ich. ●

FOTO: PHOTODISC

¹ Bundesverfassungsgesetz – BGBl. 2015, Jahrgang 1992

35 · GÖD 2-16

GÖD Magazin, Nr.2/2016